



Der Generalstaatsanwalt  
des Freistaates Sachsen

Dresden, den 13. Januar 2010

Tel.: (0351) 446 2904

E-Mail \*):

Bearbeiter: Herr Rahrbach

Aktenzeichen: 24 AR 612/09  
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Strafanzeige vom 30. November 2009

Sehr geehrte Frau G [REDACTED]

Soweit Sie im vorgenannten Schreiben Strafanzeige erhoben haben, wurde der Vorgang zuständigkeitshalber an den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Bautzen zur weiteren Veranlassung übersandt. Von dort werden Sie Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Rahrbach  
Staatsanwalt